



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim



Telefon: 09072 2344 • Telefax: 09072 2341 • E-Mail: Dorfbote@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: Bürgermeister Christoph Mettel

26. März 2020

12/2020 (13. Woche)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die derzeitige Situation ist mehr als außergewöhnlich und ihre Folgen noch keineswegs abschätzbar. Noch nie wurde in der Geschichte Bayerns landesweit der Katastrophenfall ausgerufen. Wir alle leben mit den auferlegten Beschränkungen so gut es geht.

Es erfüllt mich mit Stolz wie sachlich und ruhig Sie alle diese Situation meistern und wie viel Solidarität sich in unserer Gemeinde zeigt. An dieser Stelle danke ich besonders allen, die sich in einer Nachbarschaftshilfe engagieren oder Einkaufshilfen und Lieferservice anbieten. Die Schließung der Schule, des Kindergartens und der Spielplätze bringt für Familien zusätzliche Belastungen mit sich. Auch die öffentliche Verwaltung musste ihren Publikumsverkehr weitestgehend einstellen. Das heißt aber nicht, dass Verwaltungsleistungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir sind weiterhin telefonisch, per E-Mail, FAX oder durch den klassischen Brief erreichbar. Ich werde das Bestmögliche versuchen, Einschränkungen auf ein Minimum zu begrenzen und Unterstützung zu koordinieren.

Verlässliche Informationen zur aktuellen Entwicklung bekommen Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Dillingen. Auch haunsheim.de leitet Sie dorthin weiter.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen für die kommenden Wochen die nötige Kraft, Ausdauer und Gottvertrauen. Unterstützen Sie sich in der Familie nach besten Kräften, bitte bleiben Sie weiterhin zu Hause und bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr Christoph Mettel

1. Bürgermeister

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

Aktuelle Informationen unserer Kirchengemeinde finden Sie derzeit unter www.gundelfingen-evangelisch.de/haunsheimbachtal

Die Kleidersammlung ist abgesagt!

Gottesdienste, Gruppen und Kreise

Alle Gruppen, Kreise und Veranstaltungen sind auch aufgrund der staatlichen Anordnungen bis auf Weiteres ausgesetzt, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Auf unseren Internetseiten finden Sie folgende Angebote:

„**Wort zum Tag**“ – Videoandachten von 3-6 Minuten Länge von Pfarrer Frank Bienk

www.gundelfingen-evangelisch.de/wort-zum-tag

Video-Gottesdienste für die Sonn- und Feiertage von Pfarrer Frank Bienk

www.gundelfingen-evangelisch.de/sonntage

Audio-Andachten für Kinder und Familien von Gemeindeferentin Anja Näpflein

www.gundelfingen-evangelisch.de/nachgedacht

Kreative Idee für Kids und Familien für jeden Tag von Gemeindeferentin Anja Näpflein

www.gundelfingen-evangelisch.de/ideen-f-r-c-days

Auf der Internetseite sind auch weitere Angebote aus anderen Gemeinden verlinkt (z.B. Leseandacht und Vorschlag für einen Hausgottesdienst von Pfarrer Wolfram Schrimpf). Die Liste wird laufend ergänzt.

Ein besonderes Angebot gerade für die, die kein Internet nutzen, bietet die Kirchengemeinde Vöhringen mit der „**Andacht am Telefon**“. Einfach **07306-7892951** anrufen und schon beginnt die Andacht!

Sie brauchen Hilfe?

Im Moment fällt es uns schwer einzuschätzen, welche Hilfen gerade ältere Gemeindeglieder benötigen. Bitte rufen Sie mich im Pfarramt Bächingen an (07325 / 919277), wenn wir etwas für Sie tun können.

Ältere und gesundheitlich besonders gefährdete Mitbürger in Haunsheim und Unterbechingen rufen wir auf, vom erweiterten Angebot der Nachbarschaftshilfe „G-Hilfe“ Gebrauch zu machen.

Nutzen Sie die Möglichkeit sich Einkäufe bringen zu lassen. Fahrdienste sind im Moment kaum möglich und sinnvoll.

Sie erreichen die G-Hilfe montags bis freitags von 10-12 Uhr unter 0151 / 11 07 82 88

Danke für viele neue Helfer!

Zum Wochenende haben sich auf unseren Aufruf bereits 15 neue Helferinnen und Helfer für die G-Hilfe gemeldet. Vielen Dank dafür! Noch übersteigt damit das Angebot die Nachfrage. Das kann sich aber jederzeit ändern.

Wenn Sie insbesondere bereit wären Einkäufe für andere zu erledigen und an der Haustür abzugeben, freuen wir uns nach wie vor über Ihre Hilfe.

Bitte melden Sie sich unter der o.g. Rufnummer der G-Hilfe.

Seelsorge:

Im Moment nehmen wir auch von Besuchen (z.B. anlässlich von Geburtstagen) Abstand. Besuchsdienst und Pfarrer möchten Sie nicht gefährden, indem wir unbewusst Krankheitserreger von einem Haus ins nächste tragen. Ich nehme mir aber gerne Zeit für Gespräche mit Ihnen am Telefon. **Rufen Sie mich an** (07325 / 919277) und hinterlassen Sie ggf. bei der Sekretärin oder auf dem Anrufbeantworter eine Rückrufbitte.

Auch ein Telefonat kann helfen, die teilweise Isolation zu überwinden, in die uns die derzeitige Lage bringt.

Bestattungen:

Abschied nehmen fällt schwer. Es tut weh, einen lieben Menschen loslassen zu müssen.

In diesen Tagen werden Abschiede zusätzlich dadurch überschattet, dass Trauerfeiern nicht in der vertrauten Art und Weise stattfinden dürfen. Nur im engsten Familienkreis soll Abschied genommen werden. Wie viele Personen das sind, wird an jedem Ort anders festgelegt und verändert sich.

Die derzeit veröffentlichten Beschränkungen bedeuten, dass in großen Familien nicht einmal alle Enkelkinder an einer Trauerfeier teilnehmen könnten. Ich kann mir vorstellen, dass das für Sie als Familien eine große Belastung darstellt. Wer im Moment einen Sterbenden begleitet fragt sich sicher auch schon sorgenvoll, wie unter diesen Umständen ein guter und tröstlicher Abschied möglich sein soll.

Mein Vorschlag und Angebot an Sie:

Wir müssen uns an die zum jeweiligen Zeitpunkt am jeweiligen Ort geltenden Vorgaben halten und können die Beisetzung nur im erlaubten Personenkreis vollziehen. Das kann auch bedeuten, dass wir nur im Freien ggf. direkt am Grab und ohne Musik zusammenkommen können.

Für alle, die auf diese Art nicht Abschied nehmen konnten (Nachbarn, Freunde, Schulkameraden, Kollegen und natürlich den erweiterten Familienkreis) bieten wir an, dass wir für jeden Verstorbenen einen Gedenkgottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche bzw. im Gemeindehaus in Bachhagel feiern, sobald diese Art der Zusammenkunft wieder möglich, sinnvoll und erlaubt sein wird.

Mancher von Ihnen hat diese Art des Gottesdienstes schon erlebt, wenn z.B. eine Urnenbeisetzung an einem anderen Ort erfolgte.

Hier können wir wieder in großer Gemeinschaft Beten und Singen, auf Gottes Wort und tröstende Musik hören. Auch ein ausführlicher Lebenslauf und Nachrufe finden hier wieder ihren angemessenen Ort.

Ich schreibe all das jetzt schon so, damit Sie wissen dürfen: Wir werden Wege finden, unserer Trauer Ausdruck zu verleihen, auch wenn die momentane Situation nicht alles in gewohnter Form zulässt.

Lassen Sie uns wissen, was wir für Sie tun können, gerade auch wenn Sie jetzt einen Kranken oder Sterbenden begleiten.

Alles Gute und Gottes Segen

Ihr Pfarrer Frank Bienk

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Info: Die am 06. April 2020 geplante Ratschaktion der Medlinger und der Unterbechinger Ministranten in Medlingen mit unserem neu gewählten Bischof Dr. Bertram Meier entfällt wegen der Corona-Pandemie. **Wir bitten um Beachtung!**

Da sich die Gläubigen wegen der Ausgangsbeschränkungen nicht mehr zum Gottesdienst und anderen christlichen Begegnungen treffen können, bietet sich für jeden die Gelegenheit, im privaten Gebet zuhause der vielen Kranken und Toten bei uns und in aller Welt zu gedenken.

Setzen Sie mit Ihrem Gebet ein Zeichen!

GHilfe
Nachbarschaftshilfe
Gundelfingen

Ökum. Spielkreis „Die kleinen Strolche“

Aufgrund der allgemeinen Situation entfällt die Krabbelgruppe bis auf Weiteres. Wir hoffen, nach den Osterferien wieder starten zu können, geben dann aber auch die Wiederaufnahme der Gruppenstunden im Dorfboten bekannt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

Wie schon erwähnt, sind die Amtsstunden zum Schutz jedes Einzelnen in beiden Ortsteilen ausgesetzt. Bei Bedarf können Sie jederzeit einen Termin für ein Einzelgespräch vereinbaren. Sollten Sie Hilfe jeglicher Art benötigen, würden wir gerne versuchen, zu helfen, Melden Sie sich bitte unter rathaus@haunsheim.de oder zu den üblichen Öffnungszeiten unter 09072/ 2344.

Die Gemeindeverwaltung ist telefonisch am Dienstag von 09.00 – 11.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr besetzt. Wenn möglich nehmen Sie bitte Kontakt per Telefon oder E-Mail auf.

2. Fundtieranzeige

In der Sachsenhauser Straße in Unterbechingen wurde am Montag, 23.03.2020 eine schwarze Katze aufgefunden. Sie wurde dem Tierheim Höchstädt übergeben und kann dort abgeholt werden.

3. Hauptuntersuchung von Fahrzeugen gemäß § 29 StVZO

Aufgrund der neuen Ausgangsregelung entfällt der für Freitag, 27.03.2020 vorgesehene Hauptuntersuchungstermin der DEKRA auf dem Bauhof der Gemeinde Haunsheim. Wir bitten um Verständnis.

4. Spielplätze gesperrt

Zum Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung wurden unter anderem auch alle Spielplätze geschlossen. Wir bitten um Verständnis!

Ihre Gemeinde Haunsheim

6. Energie-Holzsammelplatz Haunsheim

Der Energie-Holzsammelplatz Haunsheim ist am Samstag, 21.03.2020 **nicht geöffnet**.

7. Amtliches Endergebnis der Bürgermeisterwahl und der Gemeinderatswahl

Das abschließende Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates vom 15. März 2020 finden Sie an den Amtstafeln ausgehängt.

8. Vollzug der Wassergesetze

Die vorläufige Allgemeinverfügung des Landratesamtes Dillingen bezüglich der Verlängerung/Anpassung der vorläufigen Sicherung des zur Hochwasserentlastung und -rückhaltung geplanten Rückhalteraaumes im Bereich Gemarkung Schwenningen und Gremheim und Gemarkung Tapfheim liegt im Rathaus Haunsheim für vier Wochen zur Einsichtnahme aus.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116117

Notarzt Dillingen: 112

Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen

Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr können Sie sich telefonisch an die Ansprechpartner der Nachbarschaftshilfe wenden. Diese versuchen dann, geeignete Helferinnen und Helfer zu kontaktieren und die gewünschte Hilfe zu vermitteln.

Ansprechpartner: Rudolf Wahl und Edwin Pfab, Tel. 0151 11078288 (ghilfe@gundelfingen-donau.de).

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

Einkaufsservice der Fußballer

Wir als Erste Mannschaft des TSV Haunsheim wollen in dieser schwierigen Phase unseren Beitrag zum Miteinander leisten und die fußballfreie Zeit nutzen, um zu helfen.

Ab sofort bieten wir an, für Euch notwendige Botengänge auszuführen und Einkäufe des täglichen Lebens zu erledigen.

- Für wen:**
- ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger
 - Menschen, die zur Risikogruppe gehören
 - Unter Quarantäne stehende Personen
 - Alleinerziehende
- Wann:** - Je nach Bedarf und Nachfrage mehrmals die Woche
- Was:**
- Einkäufe
 - Post
 - Apotheke
 - Wichtige Erledigungen



Wenn Sie selbst Bedarf oder Fragen haben oder jemand aus Ihrem Umfeld, melden Sie sich gerne bei unseren Kontaktpersonen:

Daniel Oberfrank, 0173-9479804, d.oberfrank@gmx.de

Christian Bösch, 0162-7241070, christian.boesch@gmx.net

Bleiben Sie zuhause, halten Sie Abstand und zeigen dadurch Nähe und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihre Fußballer des TSV

KLJB Unterbechingen

Liebe Dorfbewohner und Gemeindemitglieder,

auch in dieser besonderen Situation müssen wir als Gemeinde zusammenhalten. Nach dem Aufruf zu Solidarität und Mithilfe haben wir als Landjugend uns Gedanken darüber gemacht, wie auch wir unseren Teil dazu beitragen können. Wir sind jung, dynamisch, mobil und wollen helfen.

Deswegen bieten wir hiermit allen Mitbürgern, den Risikopatienten, allen die sich nicht wohl dabei fühlen, selbst einkaufen zu gehen oder schlichtweg zwischen Home-Office und Kinderbetreuung keine Zeit mehr finden, unsere Dienste an.

Wir besorgen Lebensmittel, Haushaltsgegenstände und Medikamente (soweit möglich) und liefern alles direkt vor Eure Haustüre. Bei Interesse oder Fragen könnt Ihr Euch gerne telefonisch oder per WhatsApp an uns wenden:

Nina Güttinger (0162 2724045)

Teresa Gönner (0175 1002852)

Wir würden uns freuen, wenn wir dem Einen oder Anderen helfen können. Bitte haltet Euch an die Vorschriften, minimiert Eure sozialen Kontakte und bleibt Zuhause.

Aber das Wichtigste, bleibt gesund!

Eure KLJB Unterbechingen

Theatergruppe FC Unterbechingen - Rücknahme Karten

Wie im letzten Amtsblatt angekündigt, werden die bereits gekauften Karten von uns auf freiwilliger Basis natürlich zurückgenommen.

Falls Ihr nicht auf die Rückzahlung besteht, würden wir uns ebenso sehr über eine Spende freuen. Bitte teilt mir per WhatsApp oder SMS unter der Nummer 0162 98 250 78 kurz mit, wie Ihr Euch entschieden habt. Wünsche Allen weiterhin alles Gute!

Agentur für Arbeit Donauwörth - Kurzarbeitergeld - Hilfe für Betriebe und Beschäftigte

Kurzarbeitergeld sichert Beschäftigung und vermeidet dadurch Arbeitslosigkeit. Es soll den Verdienstausschlag zumindest teilweise wieder ausgleichen.

Richard Paul, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Donauwörth, informiert über die Voraussetzungen: „Es muss ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegen, der zu einem Entgeltausfall führt. Dieser Arbeitsausfall muss auf wirtschaftliche Gründe oder ein unabwendbares Ereignis beruhen. Wirtschaftliche Gründe können zum Beispiel fehlende Folgeaufträge, Rohstoff- oder Absatzmangel sein. Ein Beispiel für ein unabwendbares Ereignis ist Hochwasser. Im Fall des Corona-Virus können aber auch staatliche Schutzmaßnahmen (Anordnung des Gesundheitsamtes) dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird und dadurch ein Entgeltausfall für die Arbeitnehmer entsteht. Der Arbeitsausfall muss unvermeidbar und von vorübergehender Natur sein. Der Entgeltausfall muss jeweils mehr als 10 Prozent des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts betragen.“ Das Kurzarbeitergeld kann für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, egal ob Vollzeit oder Teilzeit, und – NEU – auch für die Zeitarbeiter übernommen werden. Für Auszubildende und geringfügig Beschäftigte kann kein Kurzarbeitergeld gezahlt werden.

Der Gesetzgeber hat den Bezug von Kurzarbeitergeld vergangene Woche erleichtert und das sind die wichtigsten Neuerungen: Bisher musste ein Drittel der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als zehn Prozent ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen sein. Neu ist, dass dieser Anteil auf bis zu 10 Prozent der Beschäftigten gesenkt wurde. Die vollen Sozialversicherungsbeiträge werden künftig ebenfalls durch die Arbeitsagenturen erstattet. Bisher mussten die Arbeitgeber diese sogenannten „Remanenzkosten“ in voller Höhe selbst übernehmen. Neu ist ebenfalls, dass auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter Kurzarbeitergeld erhalten. Bisher war das im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht vorgesehen. Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden (wenn dies tariflich geregelt ist) kann verzichtet werden.

Kurzarbeit vorher anzeigen

„Ganz wichtig dabei ist, dass die Kurzarbeit vor einem Arbeitsausfall vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit angezeigt wird, wo auch der Betriebssitz ist“ betont der Agenturleiter. Idealerweise erfolgt die Anzeige über den eService unter www.arbeitsagentur.de. Erst anschließend kann das Kurzarbeitergeld für den jeweiligen Arbeitsausfall beantragt bzw. abgerechnet werden.

Diese Unterlagen benötigen wir vom Betrieb: Anzeige über den Arbeitsausfall, Begründung zum Arbeitsausfall, Gewerbeanmeldung, Vereinbarung mit dem Betriebsrat oder die Einverständniserklärung der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Höhe und Bezugsdauer

Das Kurzarbeitergeld beträgt circa 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld etwa 67 Prozent. Durch die Neuregelungen bekommen Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge, sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberanteil, in voller Höhe erstattet. Das Kurzarbeitergeld kann maximal für zwölf Monate bezogen werden. Bei einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten, bedarf es einer erneuten Anzeige.

Ob der Arbeitsausfall Stunden, Tage oder sogar Wochen umfasst, richtet sich nach der Auftragslage und den Vereinbarungen im Unternehmen. Auch falls die Arbeit im Betrieb komplett eingestellt werden muss, gibt es das Kurzarbeitergeld.

Nach Einreichung der Anzeige erhält der Arbeitgeber eine Grundsatzentscheidung von der Agentur für Arbeit. Wird dieser entsprochen, kann der Arbeitgeber den Ausfall berechnen. Vom Arbeitgeber wird das Entgelt für die geleisteten Arbeitsstunden sowie der Ausfall der nicht geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Mit einem Leistungsantrag und den Abrechnungslisten sind die Ausfälle und Entgelte aller betroffenen Arbeitnehmer innerhalb von drei Monaten bei der zuständigen Agentur für Arbeit einzureichen.

Alle wichtigen Informationen zum Kurzarbeitergeld sind zu finden auf folgender Internetseite:
<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Agentur für Arbeit Donauwörth - Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 möglich

Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die BA und die Integrations- und Inklusionsämter akzeptieren, dass Anzeigen für das Anzeigengjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Das bedeutet, dass die BA bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird und die Integrations- und Inklusionsämter für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben werden.

Die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden. Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten bis 31. März 2020 der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen. Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, z. B. Schließungen von Einrichtungen/Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten, Mitarbeitende im Homeoffice. Diese Widrigkeiten erschweren auch die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

Aufgrund der aktuellen Situation in Folge der Sars-CoV-2 Pandemie wird seitens der BA und der Integrations-/ Inklusionsämter akzeptiert, dass Anzeigen für das Anzeigegjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 erstattet werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Bei einer Anzeigeerstattung bis spätestens 30. Juni 2020 wird das Versäumen der Anzeigepflicht zum 31. März 2020 für das Anzeigegjahr 2019 nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Ebenfalls werden von den Integrations-/ Inklusionsämtern bei Erstattung der Anzeige für das Anzeigegjahr 2019 bis spätestens 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erhoben. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Wir sind weiter unter folgenden Service-Rufnummern für Sie da:

Agentur für Arbeit:

Arbeitnehmer (Überregionale Hotline)	0800 4 5555 00
Arbeitnehmer (Zusatzhotline für DON, DLG, GZ, NU)	0906 788 333
Arbeitgeber	0800 4 5555 20
Familienkasse	0800 4 5555 30

Jobcenter / Hartz IV:

Jobcenter Donau-Ries	0906 788 770
Jobcenter Dillingen	09071 5858 333
Jobcenter Neu-Ulm	0731 1759 555

ANZEIGEN

regional **MEIN LADEN** saisonal
unverpackt

 vitamine und mehr - ganz ohne Einkäufe gehen - wir liefern vors Haus! 

Montagabend GEMÜSETAXI Samstagnachmittag

Bestellung unter 09072/953948 , Whatsapp 0174/6748132, Facebook: Mein Laden
Salat, Gemüse, Obst gemischt für 6,00 €, 8,00 € oder 12,00 €
Nudeln (2,50 €), 10 Eier (2,50 €), Kartoffeln (2,5kg/3,00 €), Honig (6,50 € incl. Pfand),
Rapsöl (3,20 €)
Zum Pflanzen: Kohlrabi, Kopfsalat, Novita, Eissalat, Lollo rosso (St. 0,30 €)
Pflanz Erde (20l = 4,00 €, 45l = 7,00 €), Primeln (1,50 €), Tete (1,50 €)
Bezahlen bitte per Überweisung (IBAN DE 82 72251520 0000 221155) oder bar bereitlegen.

Oder: Gemischte GEMÜSEKISTEN selber abholen
Täglich regionales und saisonales Gemüse, Obst, Kräuter. Unterschiedliche Größen.
Bezahlen in die Kasse vor Ort.

Frische Backwaren am Samstag- bitte vorbestellen unter 09073/7284 oder im LADEN
Wir haben weiterhin geöffnet:
Freitag 15.00-18.00 Uhr, Samstag 8.00-12.00 Uhr, Montag 12.30-14.00 Uhr

WIR SIND FÜR SIE DA!

Zuverlässiger Partner auch in dieser Zeit.
Wir vergeben telefonisch oder per E-Mail
Termine und bieten während der Ausgangsbeschränkung
einen kostenlosen Hol- und Bringservice.
Bleiben Sie gesund und passen auf sich auf.
Ihr Auto Fit Team

Kfz-Meister-Fachbetrieb
Edgar Wiesent



09072-922400



auto.fit.wiesent@online.de



S O N N E N - M E T Z G E R E I

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

Angebot v. 26.03. - 01.04.2020

Strohschwein-Schnitzel v. Rücken/Keule	100 g	€	1,09
Honigschinken	100 g	€	1,49
Fleischsalat hausgemacht	100 g	€	0,99

Corona-Hilfe ab sofort

Bestellen Sie per Telefon, dann können Sie Ihre
bestellte Ware (auf Wunsch vaccummiert) 2 Stunden
später abholen.

Mittwoch bis 14.00 Uhr geöffnet

